



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

A. Zusammenfassung der Empfehlungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

A.

Zusammenfassung der Empfehlungen

A. I. Neuordnung des Hochschulbereichs

Unter Berücksichtigung der vorstehenden grundlegenden Erwägungen hat der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen für die Neuordnung des Hochschulbereichs für die Zeit nach 1970 erarbeitet. Er legt im folgenden eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor.

I. 1. Studium

Als prägende Kräfte im Leben des einzelnen wie in der gesellschaftlichen Entwicklung sind Forschung und Lehre immer nachdrücklicher hervorgetreten. Während dies im allgemeinen anerkannt und betont wird, haben vor allem die Auseinandersetzungen um die Organisation der Hochschulen zentrale Fragen der konkreten Studienreform zurückgedrängt. Voraussetzung für sinnvolle organisatorische Lösungen im Hochschulbereich sind aber die vom Inhalt bestimmten Strukturen der Studiengänge. Nur im Rahmen konkreter Studiengänge können sich bildungspolitische Zielsetzungen realisieren. Kern einer Hochschulreform, die bildungspolitische Zielsetzungen verwirklichen soll, müssen daher die Fragen des Studiums und der Studienreform sein.

Im Mittelpunkt der Empfehlungen stehen deshalb Überlegungen und Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Studiengänge im Hochschulbereich. Hierbei muß von der wissenschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Disziplinen ausgegangen werden; zugleich sind die Struktur des gesamten Bildungswesens, insbesondere des Schulwesens, und die Anforderungen der Berufspraxis zu berücksichtigen.

Im Schulbereich geht es um die Konsequenzen, die sich aus der Verwirklichung der Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates ergeben.

S. 42 ff.

Für den Hochschulbereich muß mit einem starken Ansteigen der Zahl der Studienbewerber gerechnet werden. Zugleich sind

wesentliche Veränderungen in den Ausbildungswünschen und Berufserwartungen zu erkennen. Das bisherige Ausbildungsangebot der Hochschulen muß dementsprechend modifiziert und in erheblichem Umfang erweitert werden.

S. 54

Hinsichtlich der berufsbezogenen Anforderungen an die Studiengänge wird vor einer Fixierung auf Berufsbilder gewarnt, soweit diese die vielfältigen und zunehmenden Substitutionsmöglichkeiten vernachlässigen und damit erforderlichen Umstellungen in der Berufspraxis im Wege stehen. An ihre Stelle sollte die Orientierung an Tätigkeitsfeldern treten, die das Verhältnis zwischen Ausbildung und beruflichen Möglichkeiten deutlich machen sowie deren wechselseitige Anpassung erlauben. Entsprechende Konsequenzen sind für die Laufbahnbestimmungen und vergleichbare Regelungen der Wirtschaft zu ziehen.

S. 53 f.

Im einzelnen muß die Gestaltung von Studiengängen jeweils auf der Grundlage von Untersuchungen in mehreren Stufen erfolgen: Zunächst sind die Ausbildungsziele innerhalb eines möglichst breiten Kontextes für die einzelnen Fächer zu ermitteln sowie die diesen entsprechenden Qualifikationen zu definieren.

S. 55 ff.

Sodann werden die Inhalte bzw. Gegenstände ausgewählt, die die betreffenden Qualifikationen und die dafür nötige Wissensbreite vermitteln. Schließlich wird festgelegt, auf welche Weise und unter welcher Wahlfreiheit die ausgewählten Inhalte angeboten werden sollen. Der erst in den Anfängen stehenden Forschung über Fragen der Wissenschaftsvermittlung stellen sich damit umfangreiche und drängende neue Aufgaben.

S. 61 f.

Überprüfung und Anpassung der Studiengänge an die fortschreitende Entwicklung sind als Aufgabe ständig gestellt. Zur Konkretisierung und Beschleunigung der notwendigen Bemühungen wird die Bildung von Arbeitsgruppen aus Wissenschaftlern und Praktikern vorgeschlagen. Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein Gremium mit Fachkommissionen gebildet werden. Durch dieses Gremium sollen a) auf der Grundlage der von den Arbeitsgruppen entwickelten Vorschläge Modelle für konkrete Prüfungsordnungen empfohlen werden, b) auf Antrag von Hochschulen festgestellt werden, ob die von diesen in eigener Initiative ausgearbeiteten Studiengänge und Prüfungsordnungen den erforderlichen Äquivalenzbedingungen entsprechen,

S. 57 ff.

c) die Hochschulen, soweit erforderlich, zur Reform ihrer Studiengänge und Prüfungsordnungen veranlaßt werden. Bei Bedarf wird das Gremium auch die Bildung der genannten Arbeitsgruppen von Experten anregen.

Als Beispiele für die künftige Gestaltung von Studiengängen legt der Wissenschaftsrat mehrere Modelle vor. Sie bieten zugleich Anhaltspunkte für die künftige Organisation des Hochschulbereichs. S. 62 ff.

Die Gesamtdauer eines Studienganges wird entscheidend vom Ausbildungsziel und von den zum Erreichen dieses Zieles notwendigen Studieninhalten bestimmt. Wenn es auch ein wichtiges Ziel einer realistischen Hochschulpolitik bleibt, das Studium zu straffen, wird sich dies nach den Überlegungen zu den Modellen nicht durch eine schematische Unterteilung in „Kurz-“ und „Langstudiengänge“ bzw. eine schematische Anordnung als parallele oder konsekutive Studiengänge erreichen lassen. Trotz dieser Schwierigkeit ist es notwendig, überall dort, wo das Ausbildungsziel es zuläßt, Studiengänge anzubieten, die einen Abschluß nach zweieinhalb bis drei Jahren sichern. Hierfür kommt eine Vielzahl von Bereichen in Betracht; so z. B. Studiengänge für nichtärztliches medizinisches Personal, Studiengänge für Sozialarbeit, in den Wirtschaftswissenschaften, für Steuerberater, für Fremdsprachenberufe, für Rechtspfleger, für den gehobenen Verwaltungsdienst, für die Informatik, für die Mathematik, die Physik, die Chemie und für Ingenieurberufe.

Darüber hinaus muß nachdrücklich betont werden, daß der mit den Empfehlungen angestrebte quantitative Ausbau des Hochschulsystems nur möglich ist, wenn die Einbeziehung von weiteren Ausbildungsgängen, wie z. B. der Ingenieurschulbildung, auf Grund von strukturellen und qualitativen Veränderungen in die künftige Gesamthochschule nicht als solche zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führt und wenn die vorgesehene Verlängerung eines Teiles der Lehrerausbildung phasenweise innerhalb der Planungsperiode verwirklicht wird.

Die Differenzierung und die Erweiterung des Ausbildungsangebots im Hochschulbereich sind, wie in der Sekundarstufe II der Schulen, nur unter der Voraussetzung voll auszuschöpfen, wenn ein leistungsfähiger Beratungsdienst in Schule und Hochschule geschaffen wird. Es wird daher empfohlen, entsprechend ausgebildete Beratungsexperten einzusetzen und für den Hochschulbereich eine zentrale Informations- und Vermittlungsstelle einzurichten. S. 46 ff.

S. 48 f.

S. 72 ff.

Auf die Funktionen der Ausbildung in Studium, Aufbaustudium und Kontaktstudium wird in den Empfehlungen und in den Modellen für die Studiengänge im einzelnen eingegangen und erneut betont, daß jede Ausbildung ihr Ziel verfehlt, wenn sie sich darauf beschränkt, den einzelnen für isolierte Funktionen zu trainieren. Besonders unterstrichen wird die Notwendigkeit, zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Bearbeitung der Fragen, die sich mit der Einführung von Kontaktstudien stellen, wird die Einrichtung einer zentralen Stelle vorgeschlagen.

S. 78 ff.

Wesentliche Teile der Ausbildung müssen stets an den Hochschulen stattfinden. Die bisherige Beschränkung des Ausbildungsangebots auf das Präsenzstudium kann jedoch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Vermittlungsformen auch innerhalb der wissenschaftlichen Ausbildung nicht länger als zureichend gelten. Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Fächern unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten der neuen Ausbildungsmittel sollten Möglichkeiten zu Fernstudien eingerichtet werden, die es zugleich erlauben, die Ausbildung elastisch zu gestalten. Diesem Zweck dient auch der Vorschlag zur Einführung alternierender Studiengänge, bei denen ein geregelter Wechsel zwischen Ausbildungsphasen an der Hochschule und in der Berufspraxis stattfindet.

Diese für die Bundesrepublik neuen Formen der Ausbildung, die erweiterte Aufgabenstellung und die damit verbundenen quantitativen Veränderungen der Hochschulen werden das traditionelle Bild sowohl der Hochschulen als auch des Studiums wesentlich modifizieren.

S. 74

Die vorgesehenen Veränderungen machen es notwendig, erneut auf die für den Hochschulbereich allgemein bedeutsame Forderung hinzuweisen, daß die Prüfungen am Ausbildungsinhalt orientiert sein und deshalb von den für die Ausbildung verantwortlichen Hochschullehrern abgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird weiter vorgeschlagen, daß der Abschluß des Studiums für alle Ausbildungsgänge als „Diplom“ bezeichnet wird. Welcher Ausbildungsgang absolviert wurde, ist in den entsprechenden Zeugnissen anzugeben.

S. 75

S. 75 f.

Durch den qualitativen und quantitativen Wandel des Hochschulbereichs gewinnt das Aufbaustudium eine besondere Funktion für das gesamte Bildungssystem. In ihm können und müssen die Voraussetzungen dafür bereitgestellt werden, dem individuellen Streben nach weiterführenden Studien und der Her-

anbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierfür bedarf es institutioneller und materieller Vorkehrungen.

Jedem, der nach Eignung und Leistung die notwendigen Voraussetzungen mitbringt, sollte ein Studium und gegebenenfalls ein Aufbaustudium ermöglicht werden. Das bestehende System der Studienförderung ist daher finanziell und strukturell zu verbessern. Hierbei ist zu prüfen, ob in absehbarer Zeit eine kostendeckende, familienunabhängige Ausbildungsförderung verwirklicht werden soll und ob diese sich auf den Hochschulbereich beschränken läßt. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß die Umstellung auf ein solches System hohe Mittel erfordert und unter Berücksichtigung der Prioritäten für andere Bereiche des Bildungswesens nur in einem längeren Zeitraum zu verwirklichen ist.

S. 82 ff.

Die in Aussicht genommene Weiterentwicklung des Hochschulwesens in diesem Jahrzehnt ist nur möglich, wenn eine große Zahl qualifizierter Nachwuchskräfte zur Verfügung steht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Aufbaustudium muß deshalb so schnell wie möglich verbessert werden. Das Modell einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung ist daher in diesem Bereich umgehend zu realisieren.

S. 88

I. 2. Forschung

Forschung wird in der Bundesrepublik nur zu einem Teil in den Hochschulen betrieben. Die Organisation der Forschung und die Abgrenzung zwischen der Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sind weitgehend von der historischen Entwicklung bestimmt und nicht systematisch geordnet. Umfassende Vorschläge für die Forschung können daher nur bei einer Gesamtschau entwickelt werden, die alle Sektoren der Forschung in der Bundesrepublik in ihrem Zusammenhang umfaßt. Diesem Komplex wird sich der Wissenschaftsrat in seinen nächsten Empfehlungen zuwenden. Hier werden Fragen der Forschung nur erörtert, soweit sie in den Rahmen von Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich gehören.

S. 91

Die Forschung ist eine eigenständige Aufgabe der Hochschulen, die gleichberechtigt neben der Lehre steht. Die institutionelle Verbindung beider Aufgaben trägt dazu bei, die wissenschaftliche Orientierung der Ausbildung zu gewährleisten und der Forschung durch ihre Beziehungen zur Lehre laufend neue Impulse zu geben. Die Interdependenz der Aufgaben, die Mög-

S. 92

lichkeiten und die Notwendigkeit ihrer gegenseitigen Befruchtung sind nach wie vor so groß, daß den aus verschiedenen Gründen entstandenen und in letzter Zeit stärker gewordenen Tendenzen, die Forschung aus der Hochschule herauszulösen und zu verselbständigen, nicht entsprochen werden darf. Die Hochschulen würden sonst reine Einrichtungen der Lehre werden. Darin würde ein Niveaubruch im gesamten Bildungssystem liegen. Bestimmte Stufen der Ausbildung könnten dann nicht mehr in der Hochschule durchgeführt werden; die wissenschaftliche Durchdringung der Studiengänge wäre gefährdet.

- s. 93 f. An der Forschung als einer wesentlichen Aufgabe der Hochschulen wird also auch angesichts der bevorstehenden quantitativen Erweiterung des Hochschulbereichs und der Zusammenfassung bisher getrennter Einrichtungen zu Gesamthochschulen entschieden festgehalten. Der Wissenschaftsrat geht dabei von einem einheitlichen Forschungsbegriff aus. Er lehnt Versuche ab, durch Unterscheidungen, wie zwischen Primärforschung, Sekundärforschung als gedanklichem Nachvollzug von Forschungsprozessen oder lehrbezogener Forschung, den verschiedenen Teilen der vorgesehenen Gesamthochschule jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.
- s. 94 Die quantitativen und qualitativen Veränderungen des Hochschulbereichs bedingen eine Differenzierung des Verhältnisses von Forschung und Lehre sowohl hinsichtlich der Studenten als auch bezüglich des wissenschaftlichen Personals.
- s. 95 Den Studenten soll ein breites Spektrum von Studiengängen offenstehen, deren Beziehungen zur Forschung nach dem Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt sowie nach Ausbildungsphasen differenziert sind; sie reichen von der Vermittlung von Forschungsergebnissen bis zur selbständigen Teilnahme an der Forschung.
- s. 95 f. Das wissenschaftliche Personal der Gesamthochschule muß grundsätzlich in Kontakt mit der Forschung stehen. Art und Umfang der Aufgaben in Forschung und Lehre werden von Fall zu Fall in der Ausschreibung mitgeteilt und bei der Anstellung in Vereinbarungen, auch hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen für die Forschung, festgelegt. Die vereinbarten Regelungen sollen auf bestimmte Zeiträume begrenzt werden können und so eine flexible Anpassung an veränderte Umstände erlauben. Das Ausmaß der Beteiligung an der Forschung wird u. a. auch davon abhängen, wie stark der Bezug der Studiengänge, für die der Hochschullehrer Lehraufgaben über-

nimmt, zur Forschung ist. Auch das nicht mit Forschungsaufgaben betraute wissenschaftliche Personal muß sich über den jeweiligen Stand der Forschung orientieren und sich die für seine Lehraufgaben benötigten Forschungsergebnisse aneignen können. Für konkrete Forschungsvorhaben können dem wissenschaftlichen Personal vom Fachbereich oder aus einem Verfügungsfonds der Hochschule Mittel bewilligt werden. Darüber hinaus bleibt es ihm unbenommen, sich mit Forschungsanträgen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu wenden.

Die Forschung stellt heutzutage zumeist derartige personelle, apparative und finanzielle Anforderungen, daß die für sie erforderlichen Voraussetzungen nicht beliebig oft geschaffen werden können, sondern nach überregionaler Abstimmung im Bundesgebiet in fächerweise verschieden großem Umfang an bestimmten Hochschulen konzentriert werden müssen. Nicht jede Gesamthochschule wird Forschungsmöglichkeiten für ihren gesamten Fächerbestand erhalten können. Auch innerhalb der Gesamthochschulen müssen die Forschungsmöglichkeiten für die einzelnen Disziplinen konzentriert werden. Das gilt vor allem dann, wenn verschiedene Einrichtungen des Hochschulbereichs zu einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden.

S. 93, 96

Die Forschung muß so organisiert werden, daß es der Hochschule in der zukünftigen Form ermöglicht wird, die ihr obliegende Verantwortung für die in ihrem Bereich betriebene Forschung wahrzunehmen. Als notwendige Voraussetzung hierfür werden angesehen: die Übertragung bestimmter Aufgaben auf die Fachbereiche als Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die Bereitstellung weiterer organisatorischer Einheiten für die Forschung, wie zentraler Institute und Forschergruppen, die Bildung einer Ständigen Kommission für Fragen der Forschung und die vollständige Information der Hochschule über alle in ihrem Bereich durchgeführten Forschungsvorhaben, unabhängig von der Herkunft der für sie verwandten Mittel. Die Annahme von Mitteln Dritter für Forschungszwecke ist der Hochschule von allen an ihr tätigen Wissenschaftlern anzuzeigen. Damit soll keine Genehmigungspflicht für die Durchführung solcher Vorhaben vorgeschlagen, jedoch sichergestellt werden, daß die Hochschule korrigierend eingreifen kann, wenn einzelne Wissenschaftler so umfangreiche Forschungsaufgaben in Angriff nehmen, daß sie ihren übrigen Pflichten nicht mehr gerecht werden können.

S. 97

S. 98 ff.

Die bisherige Handhabung der Forschungsförderung soll verbessert und planvoller gestaltet werden. Zu diesem Zweck

- S. 105 wird zwischen der allgemeinen Forschungsförderung und der gezielten Sonderförderung unterschieden.
- S. 108 Im Rahmen der allgemeinen Forschungsförderung soll in den Hochschulen die von Nützlichkeitsabwägungen und Anwendungsmöglichkeiten unabhängige, am Erkenntnisstreben orientierte Forschung umfassend gefördert und so die breite Grundlage geschaffen werden, auf der erst Schwerpunkte und Projekte entwickelt werden können. Planungsmaßnahmen spielen in diesem Bereich eine geringere Rolle als bei der stärker an vorgegebenen Zielen orientierten Sonderförderung.
- S. 102 Zur Finanzierung der Forschung wird empfohlen, die ohne Zweckbindung bereitgestellte Grundausrüstung der Hochschulen mit Haushaltsmitteln für die Forschung auf einen ausreichenden Stand zu bringen, d. h. wesentlich zu erhöhen. Zur Feststellung der Höhe der benötigten Grundausrüstung wird die Entwicklung von Modellen für den Sachmittelbedarf der verschiedenen Fachbereiche vorgeschlagen.
- S. 103, 177 f.
- S. 106, 178 Die als Voraussetzung für jede sinnvolle Forschungsplanung erforderlichen Kenntnisse über den jeweiligen Stand und die jeweiligen Bedingungen der Forschung in den Hochschulen müssen verbessert werden. Hierzu sind die Ausgestaltung der Personalstatistik, die Einführung eines Rechnungswesens mit differenzierter Kostenrechnung in den Hochschulen und regelmäßige Berichte der Forschungseinheiten der Hochschulen über die laufenden Forschungsvorhaben notwendig.
- S. 109 ff. Die Planung für die Sonderforschungsbereiche und für die Schwerpunkte der Deutschen Forschungsgemeinschaft muß aktiviert werden, indem versucht wird, den Wünschen der Hochschulen die sachlichen Bedürfnisse der einzelnen Disziplinen gegenüberzustellen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse zu ermitteln, welche Gebiete verstärkt gefördert und ausgebaut werden sollen. Die Prüfung soll in Vorschläge für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Schwerpunkten münden, auch wenn die Hochschulen keine dahingehenden Anträge gestellt haben.
- S. 101 ff. Die Mittel für die fach- und projektbezogene Sonderförderung sollen an zentralen Stellen konzentriert werden. Der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, insbesondere im Rahmen ihres Schwerpunktprogramms, kommt hier überragende Bedeutung zu. Für die Sonderforschungsbereiche hat der Wissenschaftsrat bereits am 31. Januar 1970 empfohlen, daß die im Jahre 1971 erforderlichen Mittel von 120 Millionen
- S. 104

D-Mark auf mindestens 250 Millionen DM im Jahre 1975 angehoben werden müssen.

Die Bereitstellung der für die Forschung der Hochschulen in den kommenden Jahren benötigten Mittel wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Forschung in den Hochschulen zu halten, um so die bildungspolitisch notwendige Verbindung von Forschung und Lehre zu sichern.

I. 3. Organisation

a) Integrierte Gesamthochschule

Die zu erwartende breite Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern, das Hinzutreten neuer Studiengänge und die durch das gesteigerte Bildungsstreben der Bevölkerung bedingte zahlenmäßige Ausweitung des Hochschulbereichs fordern grundlegend neue Organisationsformen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist, wie in den Empfehlungen im einzelnen dargelegt wird, die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung. S. 113 S. 114

Hierbei ist deutlich, daß integrierte Gesamthochschulen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Es wird bei den bestehenden Hochschulen einer gewissen Übergangszeit bedürfen, um auf der Grundlage der Reform der Studiengänge inhaltlich sinnvolle Zusammenfassungen und den adäquaten organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die einer Zusammenführung sachlich zusammengehörender Ausbildungsgänge möglicherweise am Anfang entgegenstehende örtliche Trennung von Ausbildungsstätten wird vielfach erst im Laufe der Jahre zu überwinden sein. Trotzdem sollten alsbald alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen erreicht werden kann. Neu zu gründende Hochschulen sollten von vornherein als integrierte Gesamthochschulen angelegt werden.

Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten S. 115

Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden.

S. 116

Gegenstand einer diesbezüglichen Prüfung können prinzipiell nicht Institutionen als solche oder Institutionen einer bestimmten Kategorie, sondern nur die an den einzelnen Ausbildungseinrichtungen angebotenen Ausbildungsgänge sein. Allgemeine Kriterien für die Einbeziehung eines Ausbildungsganges in eine Gesamthochschule werden die Frage nach dem notwendigen Grad der Durchdringung dieses Ausbildungsganges mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden und die Frage sein, inwieweit für die Vermittlung des Ausbildungsganges Lehrkräfte einzusetzen sind, die mit der Forschung in Verbindung stehen müssen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von Fall zu Fall zu prüfen und nach überörtlich gültigen Gesichtspunkten zu entscheiden sein.

S. 117

Für die Feststellung, welche Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgänge in eine Gesamthochschule einbezogen werden, sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

S. 117

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerausbildung ist so weit fortgeschritten, daß empfohlen wird, die Lehrerausbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge; eine Überprüfung der Einzelfälle ist jedoch erforderlich.

S. 117

b) Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule entsprechen.

Hierbei wird daran festzuhalten sein, daß

- die Leitung der Universität durch einen Präsidenten,
 - eine genügend starke Verwaltungs- und Entscheidungsbe-
fugnis der Universität in Personal- und Haushaltsfragen,
 - die Zusammenfassung der akademischen und der staatlichen
Verwaltung und
 - die Einrichtung von Fachbereichen
- gesichert sein muß.

Im übrigen ergeben sich für die Organisation innerhalb der Ge-
samthochschule auf Grund der veränderten Aufgabenstellung
die im folgenden dargelegten Perspektiven.

Auf der Ebene der Fachbereiche werden vor allem folgende
Aufgaben zu bewältigen sein:

Im Bereich der Lehre müssen Studienpläne für die im Rahmen
des jeweiligen Fachbereichs durchzuführenden Ausbildungs-
gänge ausgearbeitet und mit denen anderer Fachbereiche ab-
gestimmt werden. Der Fachbereich ist für die Verteilung der
Lehraufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der Lehr-
veranstaltungen verantwortlich. S. 118

Im Bereich der Forschung muß der Fachbereich die Forschungs-
arbeiten koordinieren, gemeinsame Forschungsprojekte planen
und über die für Forschungszwecke bereitstehenden Einrichtun-
gen und Mittel verfügen. S. 119

Im Bereich der Haushalts- und Personalangelegenheiten obliegt
dem Fachbereich die Aufteilung der Haushaltsbeträge im Rah-
men seiner Gesamtplanung und im Zusammenwirken mit den
anderen zuständigen Organen der Hochschule die Bewirtschaf-
tung der Personalstellen. S. 119

Die Leitung des Fachbereichs und die Erledigung der laufenden
Geschäfte sollten einem auf mehrere Jahre gewählten Sprecher
übertragen werden. Ihm muß eine funktionsfähige Verwaltung
zur Verfügung stehen. S. 120

Im übrigen werden die Aufgaben des Fachbereichs von dem
Fachbereichsrat wahrgenommen. S. 120

Auf Hochschulebene werden zur Wahrnehmung der umfassen-
den Koordinierungsaufgaben die in den Empfehlungen des
Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation
der Universitäten vorgeschlagenen Ständigen Kommissionen zu
bilden sein. Für die sich in der Gesamthochschule stellenden
S. 121

speziellen Probleme, wie z. B. die Organisation der Lehrerausbildung, müssen besondere Ständige Kommissionen eingerichtet werden.

c) Personalstruktur

- S. 122 f. Die sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidungen in der Strukturierung des an den Hochschulen tätigen wissenschaftlichen Personals müssen überwunden werden. Das ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Gesamthochschulen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher für die Gliederung des wissenschaftlichen Personals eine an den Aufgaben orientierte Unterteilung in Hochschullehrer mit Professoren und Assistenzprofessoren sowie in Wissenschaftliche, Technische und Ärztliche Mitarbeiter.
- S. 124 f. Professoren und Assistenzprofessoren haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Art und Umfang ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre werden im einzelnen im Anstellungsvertrag festgelegt. Zu den Professoren gehören alle Personen, die — in der Regel auf Dauer — mit der selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre betraut sind, ohne Rücksicht darauf, ob das Schwergewicht ihrer Tätigkeit im Bereich der Forschung oder in dem der Lehre liegt. Zu den Professoren gehören auch diejenigen, die nur auf Zeit in der Hochschule tätig sind, wie z. B. Studienräte und Richter im Hochschuldienst. Die Assistenzprofessoren werden für eine begrenzte Zeit berufen, in der sie sich durch ihre Leistungen in Forschung und Lehre für eine dauernde Übernahme von Aufgaben in einer Gesamthochschule qualifizieren sollen.
- S. 126 Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Professoren und Assistenzprofessoren soll unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Nachwuchses in dem jeweiligen Fach bestimmt werden. Um den Nachwuchsbedarf für die in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang erforderlichen Professorenstellen befriedigen zu können, muß zunächst jedoch eine größere Zahl von Stellen für Assistenzprofessoren geschaffen werden. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß der wissenschaftliche Leistungswettbewerb erhalten bleibt.
- S. 127 In der Gruppe der Wissenschaftlichen, Technischen und Ärztlichen Mitarbeiter sind diejenigen Personen zusammengefaßt, die eine fest umschriebene Tätigkeit ausüben. Wesentliche Kriterien der Tätigkeit dieses Personenkreises sind die Abgegrenztheit der Aufgaben, die auch leitende sein können, und die je nach der Aufgabenstellung abgestufte Weisungsgebundenheit.

Art und Umfang der Tätigkeit im einzelnen werden im Anstellungsvertrag festgelegt. Die Berufung zum Professor muß Mitgliedern dieser Gruppe offenstehen.

A. II. Künftiger Umfang des Hochschulbereichs

II. 1. Quantitätsmodell als Entscheidungshilfe

Die Entwicklung der Zahl der Studenten hat sich an den wissenschaftlichen Hochschulen bisher — mit wenigen Ausnahmen — ungeplant vollzogen. Die in bestimmten Fächern vorhandene Inkongruenz zwischen der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen und der Zahl der zum Studium zugelassenen Studenten gebietet es, neue Wege zu gehen. Zudem ändert sich durch die sachlich gebotene Schaffung von Gesamthochschulen die Basis der Berechnung. Bisher in die Betrachtung nicht mit einbezogene Studentenzahlen, z. B. der Pädagogischen Hochschulen, aus den Bereichen der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, müssen mit berücksichtigt werden, wenn quantitative Vorstellungen für den künftigen Umfang des Hochschulbereichs entwickelt werden.

Eine Berechnung der Zahl der erforderlichen Studienplätze ist gegenwärtig nur in wenigen Bereichen möglich. Sowohl für die Schätzung der Nachfrage nach Studienplätzen als auch des aus der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung resultierenden Bedarfs sind verlässliche Methoden nur in beschränktem Umfang vorhanden. Auch internationale Vergleiche haben im Hinblick auf die unterschiedlichen Bildungssysteme nur begrenzten Aussagewert. Es ist somit festzustellen, daß es noch kein in sich geschlossenes Planungsmodell für die Bildungspolitik gibt. S. 130 ff.

Müssen Umfang und Gestalt des Bildungswesens somit unter erheblichen Unsicherheiten bestimmt werden, so sollte man sich doch bei den zu treffenden Entscheidungen aller zur Verfügung stehenden Methoden unter Berücksichtigung ihrer jeweils relativen Aussagewerte bedienen. S. 133 f.

Zur Vorbereitung der von den Regierungen und den Parlamenten des Bundes und der Länder zu treffenden Entscheidungen über den Umfang des Ausbaus des Hochschulbereichs hat der Wissenschaftsrat ein Modell entwickelt, das in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates davon ausgeht, daß 1980 insgesamt 45 bis 55 % eines Geburtsjahrganges eine Vollzeitausbildung in der Sekundarstufe II absolvieren. Es kann angenommen werden, daß hiervon 25 bis 30 % eine überwiegend studienbezogene und S. 134 ff.

20 bis 25 % eine überwiegend berufsbezogene Ausbildung erhalten.

S. 137 f. In dem vorliegenden Modell wird angenommen, daß 25 bis 30 % eines Geburtsjahrganges eine Gesamthochschule besuchen werden, und zwar 15 bis 18 % für ein zwei- bis dreijähriges Studium, 5 bis 6 % für ein durchschnittlich vierjähriges Lehramtsstudium, 5 bis 6 % für ein vier- bis sechsjähriges Studium. Ein zwei- bis dreijähriges Aufbaustudium wird für 2 bis 3 % eines Geburtsjahrganges angesetzt.

S. 138 ff. Unter Zugrundelegung dieses Modells erhöht sich die Zahl der deutschen Studenten von 421 000 im Jahre 1969 bei einem Anteilsatz von 25 % eines Geburtsjahrganges auf rd. 846 000 im Jahre 1980. Bei einem Anteilssatz von 30 % besuchen rd. 988 000 deutsche Studenten die Gesamthochschulen. Bei Einbeziehung der ausländischen Studenten erhöht sich die Gesamtzahl der Studenten von 448 000 im Jahre 1969 auf rd. 890 000 bis 1 038 000 im Jahre 1980 ¹⁾.

II. 2. Folgerungen für den Personal-, Investitions- und Finanzbedarf im Hochschulbereich

Eine Berechnung des nach dem Modell bis 1980 benötigten Personalbedarfs, der hierfür erforderlichen Finanzmittel sowie der notwendigen Investitionsmittel begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Auf der anderen Seite sind wenigstens Vorstellungen der Größenordnungen zu skizzieren, um im Rahmen der gesellschaftlichen Bedürfnisse dem Bildungswesen den ihm angemessenen Platz einräumen zu können. Der Wissenschaftsrat hält es daher für notwendig, die von ihm unter bestimmten Annahmen errechneten erforderlichen finanziellen Mittel als Rahmenmaße bekanntzumachen.

S. 147 ff. Bei einem Ausbau des Hochschulbereichs entsprechend den
S. 153 ff. Modellannahmen ist für den Personalsektor eine Steigerung
S. 158 ff. des vorhandenen wissenschaftlichen Personals von rd. 47 000 im Jahre 1969 auf rd. 95 000 bis 109 000, d. h. um 102 bis 131 %, notwendig. Für den Baubereich ist für die Jahre 1971 bis 1980 ein Betrag von rd. 32 bis 42 Milliarden DM in Preisen von 1969 erforderlich. Die fortdauernden Ausgaben werden sich von 3,8 Milliarden DM im Jahre 1969 ohne Preissteigerungen und ohne Einbeziehung der Maßnahmen zur Studienförderung auf 6,2 bis 7,1 Milliarden DM im Jahre 1980 erhöhen. Für die Förderung des Aufbaustudiums sind im Jahre 1980 weitere

¹⁾ In der gleichen Zeit erhöht sich die gleichaltrige Wohnbevölkerung (19- bis 23jährige) um etwa 26 %.

547 bis 806 Millionen DM erforderlich. Bei einer familienunabhängigen, kostendeckenden Förderung des Studiums wären 1980 zusätzlich 4,7 bis 5,4 Milliarden DM erforderlich.

Nimmt man an, daß jährlich das allgemeine Preisniveau um 2 %, die Baupreise um 3 % und die durchschnittlichen Einkommen der im Bildungsbereich Beschäftigten um 6 % steigen¹⁾, so ergeben sich Baukosten für die Jahre 1971 bis 1980 in Höhe von 39 bis 52 Milliarden DM und fortdauernde Ausgaben (ohne Studienförderung) im Jahre 1980 in Höhe von 14,1 bis 16,0 Milliarden DM. Für die Förderung des Aufbaustudiums wird ein Betrag von 980 bis 1 445 Millionen DM, für die familienunabhängige, kostendeckende Förderung des Studiums ein weiterer Betrag von 7,0 bis 8,0 Milliarden DM benötigt.

Insgesamt wäre mit einer Steigerung des Finanzbedarfs für den Hochschulbereich (ohne Studienförderung) unter Berücksichtigung der angenommenen Preis- und Einkommenssteigerungen von 5,8 Milliarden DM im Jahre 1969 auf 18,8 bis 24,1 Milliarden DM im Jahre 1980 zu rechnen. Dies entspricht einer Erhöhung des Anteils des Hochschulbereichs am Brutto-sozialprodukt von 1,0 % im Jahre 1969 auf 1,6 bis 2,1 % im Jahre 1980. Unter Einbeziehung der Studienförderung ergeben sich für 1980 Ausgaben in Höhe von 26,8 bis 33,5 Milliarden DM, was einer weiteren Steigerung des Anteils am Bruttosozialprodukt auf 2,4 bis 2,9 % entspricht.

Die besonderen Aufwendungen für die Forschung sind hierbei nicht berücksichtigt.

II. 3. Finanzbedarf des gesamten Bildungswesens

Für die Schulen und Hochschulen ergeben sich für das Jahr 1980 im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 1969 folgende Gesamtausgaben:

S. 161 f.

Jahr	Ausgaben des Bildungswesens		
	insgesamt	davon für	
		Schulen	Hochschulen
Milliarden DM			
Haushaltsansätze 1969	19,9	14,1	5,8
Finanzbedarf 1980			
in konstanten Preisen	33,6 bis 43,9	18,8 bis 24,9	14,8 bis 19,0
in jeweiligen Preisen	70,3 bis 92,1	43,5 bis 58,6	26,8 bis 33,5

¹⁾ Diese Annahmen beruhen auf Angaben der Bundesministerien für Wirtschaft und der Finanzen. Die Ergebnisse der Berechnungen müssen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus, der Baupreise und der Einkommen ständig korrigiert werden.

Gemessen am Bruttosozialprodukt (1969 rd. 600 Milliarden DM, 1980 rd. 1 140 Milliarden DM) bedeutet dies eine Erhöhung von 3,3 % im Jahre 1969 auf 6,2 bis 8,1 % im Jahre 1980, und zwar

- für den Schulbereich von 2,4 % auf 3,8 bis 5,1 %,
- für den Hochschulbereich von 1,0 % auf 2,4 bis 2,9 %.

Geht man davon aus, daß der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt konstant bleibt (etwa 30 bis 33 %), so ergeben sich für 1980 öffentliche Ausgaben in Höhe von etwa 340 bis 380 Milliarden DM. Der Anteil der Bildungsausgaben an den Haushalten der Gebietskörperschaften würde dann von rd. 11 % im Jahre 1969 auf 21 bis 24 % im Jahre 1980 steigen. Andere vergleichbare Industrienationen haben einen entsprechenden Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Gesamthaushalten bereits erreicht.

II. 4. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

S. 166 f.

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42 % eines Geburtsjahrganges Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55 % eines Geburtsjahrganges für gerechtfertigt.

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird

trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30 % eines Geburtsjahrganges an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

A. III. Verwirklichung der Empfehlungen

Eine Bewältigung der umrissenen Aufgaben setzt ein enges Zusammenwirken von Bund, Ländern und Hochschulen in der Bildungs- und Finanzplanung voraus. Hierbei werden gleichzeitig kurzfristige und solche Maßnahmen zu ergreifen sein, die längere Vorbereitungszeiten in Anspruch nehmen.

III. 1. Finanzpolitische Erwägungen

Die derzeitige Regelung des Artikels 91 a des Grundgesetzes macht es fraglich, ob mit dem Anteilsatz des Bundes von 50 % bei Investitionen für den Hochschulbau ein zügiger Fortschritt der empfohlenen Ausbaumaßnahmen erreicht werden kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, ob die im Grundgesetz verankerte Teilung der Mittel für Hochschulbauten zwischen dem Bund und dem Sitzland je zur Hälfte aufrechterhalten bleiben kann und nicht einer flexibleren Regelung weichen muß.

S. 170

Noch größere Schwierigkeiten als bei der Bereitstellung der Mittel für Investitionen bestehen bei der finanziellen Sicherung der fortdauernden Ausgaben, die fast ausnahmslos von den Ländern aufgebracht werden müssen. Ob ein Sonderausgleich für Hochschullasten unter den Ländern aus diesen Schwierigkeiten herausführt, erscheint zweifelhaft. Es sollte aber geprüft werden, ob ein Hochschullastenausgleich zwischen Bund und

S. 170

Ländern zum Erfolg führt. Hierzu wird zunächst festzustellen sein, ob mit den vorhandenen Verfassungsregeln die Finanzausstattung der Länder zur Erfüllung dieser Aufgaben verbessert werden kann.

S. 170 Weiter wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, ob der Bund an den fortdauernden Ausgaben der Gesamthochschulen beteiligt werden sollte.

S. 167 Voraussetzung einer konkreten Finanzplanung ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen auf der Grundlage des Artikels 91 b des Grundgesetzes über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als eines langfristigen, verbindlichen bildungspolitischen Programms. Seine Verwirklichung sollte durch mehrjährige Stufenpläne sichergestellt werden, die mit der Finanzplanung in Einklang zu bringen sind.

III. 2. Neuordnung der Planung im Hochschulbereich

a) Grundlagen des Planungssystems

S. 170 Die Vielfalt und das Ausmaß der durch die empfohlene Umwandlung und Erweiterung des Hochschulbereichs zu bewältigenden Maßnahmen machen eine umfassende und zugleich detaillierte Planung in diesem Bereich unerlässlich. Eine rationelle Durchführung der Planungsarbeiten erfordert es, die Planungsaufgaben so zu verteilen, daß unnötige Überschneidungen und Doppelarbeiten vermieden werden. Es wird empfohlen, die Bemühungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes bei der Planung möglichst eng miteinander zu verbinden und für die erforderliche Rückkopplung zu sorgen.

S. 171 Für den Erfolg der Umgestaltung des Hochschulbereichs ausschlaggebend ist die Bereitschaft der Hochschulen, an der Planung aktiv mitzuwirken. Durch Bereitstellung eines geeigneten Instrumentariums müssen sie instand gesetzt werden, diesen Prozeß aus eigener Kraft zu vollziehen. Erst dann können die Hochschulen Klarheit über ihre derzeitige Situation und über längerfristige Zielvorstellungen für ihre künftige Entwicklung gewinnen. Für die Feststellung der gegebenen Situation wird die Hochschul-Informationssystem GmbH Hilfe leisten können. Die Studienreform jedoch und die künftige Gestaltung der Hochschulen müssen zu allererst in deren eigenen Organen vorbereitet werden.

Zu den Aufgaben der Planung auf Landesebene gehört es sodann vor allem, die Vorstellungen der Hochschulen über ihre

künftige Gestalt und ihren künftigen Aufgabenkreis aufeinander abzustimmen, wobei je nach den regionalen Besonderheiten der Hochschulen auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kultusverwaltungen der Nachbarländer erforderlich sein kann. S. 171

Auf Bundesebene sollte schließlich sichergestellt werden, daß sich innerhalb der Bundesrepublik eine ausgeglichene Gesamtentwicklung vollzieht, bei der unter anderem auch die Belange der finanzschwachen Länder und die Probleme der Randgebiete bei der Planung ihre Berücksichtigung finden. S. 171

Zur Realisierung der Planungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes würden die Beteiligten bindende Beschlüsse der verantwortlichen staatlichen Stellen wesentlich beitragen. Ansatzpunkte für eine solche Entwicklung finden sich in den inzwischen geschaffenen gemeinsamen Gremien: der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung, dem Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und dem Finanzplanungsrat. S. 172

b) Einzelmaßnahmen der Planung

Als Beitrag zur Lösung des Problems der Überfüllung der Hochschulen muß die Berechnung der Aufnahmefähigkeit jeder einzelnen Hochschule durchgeführt werden. Für sämtliche Hochschulen des Bundesgebiets darf nur ein Berechnungsverfahren zugrunde gelegt werden, um die Vergleichbarkeit der Kapazitätsberechnungen sicherzustellen. Hierbei müssen die besonderen Belange der Forschung in den verschiedenen Fachbereichen berücksichtigt werden. Die für jeden Fachbereich einer Hochschule festgestellten Kapazitäten sollen in den Haushalten der Hochschulen bzw. in den Landeshaushalten sowie allgemein bekanntgemacht werden. S. 172 ff.

Zur Zeit bestehen an allen Hochschulen und in zahlreichen Fächern Studienbeschränkungen. Da es sich an den verschiedenen Hochschulen nicht immer um die gleichen Fächer handelt, lassen sich in vielen Fällen durch eine bessere Information freie Studienplätze nachweisen. Hierzu bietet es sich an, die „Zentrale Registrierstelle für Studienanfänger“ in ihrer Aufgabenstellung zu einer allgemeinen Informations- und Vermittlungsstelle zu erweitern. S. 175

Für den Fall, daß die Studienplätze eines Faches trotz Ausnutzung aller Kapazitäten an sämtlichen Hochschulen der Bundesrepublik besetzt und weitere Studienbewerber vorhanden S. 175 f.

S. 176 sind, sollte eine Verbesserung der derzeitigen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium angestrebt werden. Die Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Abiturzeugnissen werden nicht in vollem Umfange auszuräumen sein. Auch zusätzliche Informationsquellen werden nicht für eine Optimierung des Auswahlprozesses genügen. Die Tatsache, daß es kein absolut gerechtes Verfahren geben kann, darf nicht davon abhalten, das relativ beste Verfahren zu entwickeln. Ein Mittel zur Verbesserung der Auswahlverfahren dürfte die Einführung von Tests sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Errichtung eines zentralen Testinstituts, das derartige Verfahren entwickeln sollte. Dieses Testinstitut würde als technische Hilfseinrichtung der Hochschulen, die wie bisher über die Zulassungen zu entscheiden hätten, tätig werden. Die Arbeiten des Testinstituts könnten nicht zuletzt zur Weiterentwicklung von Curricula in der Schule beitragen und hierdurch die Verbindung zwischen Schule und Hochschule verbessern.

S. 172 Ein entscheidender Abbau der Studienbeschränkungen kann jedoch nur in Verbindung mit der Reform der Studiengänge durch außerordentliche Personalvermehrungen und großzügige Baumaßnahmen erreicht werden. Die für die einzelnen Fachbereiche bekanntgemachten Kapazitätsfeststellungen werden es den Hochschulen, den Kultus- und Finanzverwaltungen, aber auch den Parlamenten erleichtern, die tatsächlich erforderlichen Mittel in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht zu bestimmen und zur Verfügung zu stellen. Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten eines Fachbereichs sollten im Zusammenwirken aller Beteiligten nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn von den zuständigen Stellen die entsprechenden personellen, materiellen und räumlichen Mittel für eine solche Erweiterung zur Verfügung gestellt werden.

S. 178 ff. Zur Verkürzung der Planungszeiten im Hochschulbau wird die Einführung von Flächenrichtwerten, von Kostenrichtwerten und von standardisierten Planungen vorgeschlagen. Die Verwendung typisierter Bauweisen und die Revision der Baugenehmigungsverfahren werden zu einer Beschleunigung des Hochschulbaus beitragen.

III. 3. Schwerpunkte des Ausbaus

S. 181 Die vorgeschlagene Erweiterung des Hochschulbereichs ist so umfangreich, daß ein Ausbau auf nahezu allen Gebieten nötig ist.

Soweit fachspezifische Empfehlungen des Wissenschaftsrates vorliegen, wie bei der Medizin, sollten diese sowohl hinsichtlich des Umfangs wie in der regionalen Verteilung verwirklicht werden, bevor die Errichtung weiterer Ausbildungsstätten in diesen Bereichen in Angriff genommen wird. Für den Ausbau derjenigen Fächer, die der Lehrerbildung dienen, sollten Bedarfszahlen zugrunde gelegt werden, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Strukturplans für das Bildungswesen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zu ermitteln sind. Jeder Ausbau von Fachgebieten, in denen verlässliche Bedarfsberechnungen vorliegen, sollte nicht unter dem Gesichtspunkt der Restriktion, sondern der Priorität gesehen werden. S. 181 f.

Das steigende Bedürfnis nach vermehrter Bildung sowie das Vordringen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Bereiche, in denen bisher die praktische Einübung die Ausbildung bestimmte, zwingen dazu, das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis neu zu überdenken und das Schwergewicht des Ausbaus der Gesamthochschuleinrichtungen auf die Entwicklung entsprechender praxisnaher Studiengänge zu legen. S. 182

Einzelne Fachgebiete werden unabhängig von der Differenzierung der Ausbildungsgänge ein besonderes Gewicht dadurch erhalten, daß sie die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen für die Lösung drängender Probleme der Gesellschaft schaffen müssen. Die wachsenden Probleme des menschlichen Zusammenlebens fordern eine besondere Akzentsetzung für die Sozialwissenschaften, und zwar in der Forschung. Die Entwicklung neuer Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit wird ebenfalls besonders zu berücksichtigen sein. In dem Maße, wie die Hauptprobleme der Zukunft in der Mathematisierung der Wissenschaften und in den Naturwissenschaften eine Basis für Lösungsmöglichkeiten finden, wird nicht nur diesen, sondern auch den Fächern, die der Umsetzung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse in technischen Fortschritt dienen, nämlich den Ingenieurwissenschaften, besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Bei diesen gilt es vor allem, das derzeit rückläufige Interesse am Studium durch entsprechende Anreize, vor allem gute Ausbildungsmöglichkeiten, aufzufangen. S. 183 f.

III. 4. Ausbau der bestehenden Hochschulen

Der Umfang der vorgeschlagenen Erweiterung im Gesamthochschulbereich und die Forderung nach einer rationellen Verwen-

derung der finanziellen Mittel verlangen einen Ausbau der bestehenden Hochschulen. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Hochschulen an den jeweiligen Orten vielfach schon eng begrenzt sind.

S. 189 f. Die medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten in Essen und Lübeck sollten zu Gesamthochschulen ausgebaut werden.

S. 184 f. Hinsichtlich der Größe einer Gesamthochschule muß neben der Berücksichtigung anderer Faktoren eine sinnvolle Relation zwischen der Zahl der Einwohner der betreffenden Stadt bzw. Region und der Zahl der Studenten hergestellt werden. Je nach den örtlichen Gegebenheiten erscheint es zweckmäßig, Gesamthochschulen in Städten bis zu 200 000 Einwohnern für nicht mehr als 8 000 bis 15 000, in größeren Städten bis zu 20 000 Studenten auszulegen. Im Hinblick darauf, daß sich die Funktionsfähigkeit einer Hochschule von einer gewissen Größe an mit zunehmender Studentenzahl mindert, wird vorgeschlagen, die Zahl der Studenten einer Gesamthochschule auch in den Zentren des großen Andrangs auf 25 000 zu begrenzen. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die Funktionseinheit einer einzelnen Gesamthochschule, so daß bei Vorliegen der entsprechenden anderen Kriterien wohl daran gedacht werden kann, in sehr großen Städten auch mehrere Gesamthochschulen einzurichten.

III. 5. Neubau von Hochschulen

S. 185 Durch einen Ausbau der bestehenden Hochschulen allein kann die erforderliche Zahl an Studienplätzen nicht geschaffen werden. Es ist vielmehr notwendig, mindestens 30 neue Gesamthochschulen zu errichten.

S. 185 f. Für die Gründung neuer Hochschulen sind in erster Linie die Gesichtspunkte der regionalen und der Landesplanung, die Einwohnerzahl des in Betracht kommenden Ortes, die durch vorhandene Bildungseinrichtungen gegebenen Ansatzpunkte, die Frage des zur Verfügung stehenden Geländes, die Wohnverhältnisse und die Verkehrslage zu berücksichtigen.

S. 186 Um ein regional gut gegliedertes Gesamtsystem der Hochschulen in der Bundesrepublik zu erreichen, wird es notwendig sein, Neugründungen in einem bisher ungewohnten Umfang auch in Städten mittlerer Größe vorzunehmen.

S. 186 f. Die Notwendigkeit, mit der Errichtung neuer Hochschulen alsbald anzufangen und in der Anlaufphase die planerischen, bautechnischen und finanziellen Mittel auf bestimmte Neugrün-

dungen zu konzentrieren, haben den Wissenschaftsrat bewogen, vorerst nur einige Orte zu benennen. Er schlägt vor zu prüfen, ob auf Grund der genannten Gesichtspunkte folgende Städte und Regionen als Hochschulstandorte in Betracht kommen:

S. 187 ff.

Baden-Württemberg:	Heilbronn
Bayern:	Bayreuth
Hamburg:	Hamburg II
Hessen:	Kassel
	Frankfurt II
Niedersachsen:	Oldenburg
	Osnabrück
Nordrhein-Westfalen:	Region Rhein-Ruhr
	Region Ostwestfalen
Rheinland-Pfalz:	Koblenz
	Speyer-Worms-Landau
Schleswig-Holstein:	Flensburg

Darüber hinaus werden alsbald die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen sein, um festzustellen, in welchen Regionen die erforderlichen weiteren Gesamthochschulen zu errichten sind.

